

Liechtensteiner Volkabblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
 Inland 7 Rp. 20 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
 Uebrig. Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
 Ausland 12 Rp. 28 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Das Verhältnis von Recht und Wirtschaft in veränderter Zeitlage

Zu diesem sowohl wirtschaftlich wie praktisch hochaktuellen Problem äußerte sich Rektor Prof. Dr. W. F. Bürgi im Anschluß an die 81. Hauptversammlung des Handels- und Industrievereins St. Gallen.

Der Redner leitete sein Referat mit der Feststellung ein, daß in der heutigen Zeit, die auf allen Gebieten grundlegende Umwandlungen erlebt, auch die Zusammenhänge zwischen Recht und Wirtschaftsleben starke Veränderungen erfahren. Die Beziehungen zwischen Recht und Wirtschaft, die an sich naturgegeben sind, zeichnen sich heute durch eine besonders enge wechselseitige Verknüpfung aus.

Beide Bereiche, Recht und Wirtschaft, sind letztlich auf die Ausgestaltung des menschlichen Zusammenlebens ausgerichtet. Dabei sind es die beiden grundlegenden Komponenten des Individuellen und des Kollektiven, die in allen Zeiten mehr oder weniger stark ausgeprägt die Gesellschaftsformen prägen. Das individuelle Element ist auf die Verwirklichung der persönlichen Freiheit, das kollektive Element aber auf die Verwirklichung von Bindungen und Sicherheitsstreben gerichtet.

In der Entwicklung der abendländischen Kultur können wir bezüglich dieser beiden Komponenten grundsätzlich vier verschiedene Epochen unterscheiden. Im römischen Rechtsstaat stand das Individuum und damit der Schutz des Eigentums im Vordergrund, während das kollektive Element, wie es z. B. in arbeitsrechtlichen Regelungen zum Ausdruck kommt, nur untergeordnete Bedeutung hatte. Im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert läßt sich eine vorwiegend ständische, d. h. kollektivistische Grundhaltung erkennen, die auch entscheidend war für die Stellung des Individuums im Recht. Aufklärung und Rationalismus des 18. und 19. Jahrhunderts mit der Französischen Revolution als entscheidender Wendung ließen jedoch den Gedanken der kollektiven Gebundenheit wiederum in den Hintergrund treten. Die Verwurzelung in der Gemeinschaft wird durch das Ideal der persönlichen Freiheit abgelöst. Entscheidend ist nun, daß diese Umwandlung sich vor allem auch im Wirtschaftsleben Geltung verschafft. Wir treten ins Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus ein. Der Staat und damit das Recht geben der Wirtschaft nur noch ihren äußeren institutionellen Rahmen, während das Wirtschaftsgeschehen sich selbst überlassen bleibt. Die Idee des laissez faire hat denn auch der wirtschaftlich-technischen Entwicklung ungeahnte Impulse verliehen. Die Ueberbetonung des individualistischen Prinzips in der Wirtschaft brachte es aber auch mit sich, daß das soziale Element, vor allem die arbeitsrechtlichen Probleme, vernachlässigt wurden. Als Reaktion auf die Fehlentwicklungen der freien Konkurrenz muß die Abwendung verstanden werden, die vor allem seit dem Ersten Weltkrieg eingetreten ist. Mit diesem Zeitpunkt begann die vierte heutige Epoche. Der Staat mußte als Hüter des Allgemeinwohls selbst in die Wirtschaft eingreifen, um die schädlichen sozialen Auswirkungen ungebundener Konkurrenz einzudämmen und zu korrigieren. Damit entwickelte sich der Staat in immer stärkerem Maße zum heutigen Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Diese Wiederbelebung des kollektiven Bewußtseins gipfelte schließlich in der Verankerung der neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung, d. h. in der rechtlichen Sanktionierung des staatlichen Interventionismus.

Durch diese Entwicklung hat der Staat heute Aufgaben übernommen, die sein Wesen gegenüber früheren Zeiten grundsätzlich verändert haben. An die Stelle des Schutzstaates tritt der wirtschaftsplanende Sozialstaat, der Eingriffe im Interesse der Gesamtheit und bestimmter Gruppen vornimmt.

Vom Recht aus gesehen läßt sich feststellen, daß die Hauptgesetze, Bundesverfassung, Pri-

vat- und Obligationenrecht nach wie vor von grundlegender Bedeutung sind. Daneben wurde aber eine unübersehbare Zahl von neuen Gesetzen geschaffen, denen außerordentliche Bedeutung zukommt. (Arbeitsrecht, Versicherungsrecht, Gesetze verwaltungsrechtlichen und fiskalrechtlichen Inhalts.) Allen diesen neuen Gesetzen ist eine Einschränkung der subjektiven Rechte eigen. Die Wirtschaft ist so wichtig geworden, daß der Staat versuchen mußte, auf sie Einfluß zu nehmen. Damit wurde er selber zu einem aktiven Faktor innerhalb der Wirtschaft. Kennzeichnend für diese neue Epoche ist insbesondere auch, daß das Element der Arbeit als wichtiger erachtet wird als das Privateigentum, was besonders deutlich im geltenden Pachtrecht zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend läßt sich erkennen, daß durch diese fortschreitende Entwicklung das Verhältnis zwischen Recht und Wirtschaft und damit aber auch das Verhältnis zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaft grundlegend verändert wurde. Das Recht steht heute nicht mehr über der Wirtschaft, vielmehr ist es auf großen Gebieten ihrer Aufgaben aufs engste mit der Wirtschaft verknüpft und an ihre Voraussetzungen gebunden. Neben die klassische Disziplin der Jurisprudenz sind neue Wissenschaften, vorab die Nationalökonomie und die Betriebswirtschaftslehre getreten, die an Bedeutung immer mehr zunehmen. Beide stehen dem Recht gegenüber, oft mit der Forderung, daß sich das Recht in ihre Dienste stellt.

Positiv bedeutet diese Entwicklung, daß sich das Recht vor neue schöpferische Aufgaben gestellt sieht. Dadurch wird es lebensnah, ohne daß es seine ethischen Grundlagen aufzugeben braucht.

Gerade weil sich der heutige Staat durch die zunehmende Bedeutung der Wirtschaft als ordnender und lenkender Faktor einschalten muß, ist eine scharfe Trennung von Recht und Wirtschaft nicht mehr möglich, und dies bedeutet nur einen Teilaspekt jener auf allen Gebieten sich mehr und mehr zeigenden Wissenszweigen. Aus der Erkenntnis, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine scharfe Trennung der Disziplinen nicht mehr verantwortet werden kann, ergibt sich von selbst die Schlußfolgerung einer vermehrten Zusammenarbeit. Dadurch erfährt das Recht und die Rechtswissenschaft eine stärkere Annäherung an die praktischen Bedürfnisse des sozialen Geschehens; es ist dabei keineswegs die Befürchtung zu hegen, daß damit das Recht eine Entweihung in Kauf nehmen muß. Im Gegenteil kann es an Fruchtbarkeit nur gewinnen, wenn es sich bewußt in den Dienst der Bedürfnisse einer veränderten Gesellschaftsstruktur stellt.

Diesen hochinteressanten Artikel übernahmen wir aus der „Ostschweiz“, die das Referat auszugsweise veröffentlichte.

Vaduz feiert eine Mannschaft

Es ist eine alte Tradition der Vaduzer Vereine, daß sie Erfolge miteinander feiern. So war es auch am Sonntag, als die erste Mannschaft des FC Vaduz mit dem 4. Sieg im Finalspiel gegen Herisau die Qualifikation für die 2. Liga errang. Die Harmoniemusik Vaduz holte die Mannschaft beim Gasthaus zur „Au“ ab, nachdem diese auf dem Sportplatz Sevelen siegreich war. Zwei kleine Trachtenmädden überreichten dem Captain der Vaduzer Mannschaft, Sales Schreiber, einen Blumenstrauß und einen neuen Ball. Viele Sportfreunde wohnten dieser herzlichen Geste bei und applaudierten der Mannschaft, die in ihren rot-weißen Farben in Begleitung des Präsidenten des FC Vaduz, Anton Ospelt, Hotelier, und des Präsidenten der Spielkommission, Herrn Coiffeurmeister Karl Seger, Aufstellung nahm, um von der Harmoniemusik Vaduz unter klingendem Spiel zum Club-

lokal Hotel „Adler“ begleitet zu werden. Die Mannschaft erhielt dorfeinwärts wiederholten Applaus von der Bevölkerung, die zahlreich Spalier stand. Vor dem Clublokal wurde die Mannschaft durch Herrn Max Frei mit einem Ehrentrunk willkommen geheißen und dann versammelte sich die Harmoniemusik mit der Mannschaft und vielen Sportfreunden im Hotel „Adler“, um das besondere Ereignis gebührend zu feiern. Präsident Anton Ospelt dankte in seiner Begrüßungsansprache d. Harmoniemusik Vaduz für den ehrenden Empfang und konnte als Gäste verschiedene Herren des Regionalkomitees der Ostschweiz mit Herrn Schnering an der Spitze, willkommen heißen. Weiter konnte er Vertreter des Obersten Sportkomitees begrüßen und den Schiedsrichter, Herrn Stäubli, aus St. Gallen, willkommen heißen. Nach einem offerierten Essen sprachen im Laufe des Abends Schiedsrichter Stäubli aus St. Gallen, das Mitglied des Regionalkomitees, Herr Schnering, der Captain der Vaduzer Mannschaft, Sales Schreiber, und zum Schlusse der Sekretär des Landesportverbandes. Während der Captain der Mannschaft im Namen der Spieler allen Anwesenden für die Ehrungen dankte, überbrachten die anderen Redner die besten Glückwünsche im Namen der vertretenen Korporationen. Großen Beifall lösten zwei Glückwunschtelegramme aus, und zwar von der Gemeindevorsteherin Vaduz und vom FC Schaan. Nach dem offiziellen Teil trafen noch verschiedene Glückwünsche ein, so unter anderem vom vorletzjährigen Finalgegner, dem FC Rapperswil. Mit einigen schneidigen Märschen erhöhte die Harmoniemusik die festliche Stimmung im Adlersaal. Damit wurde der ersten Mannschaft des FC Vaduz eine verdiente Ehrung zuteil und auch wir möchten ihr zum Sondererfolg und zur Qualifikation in die 2. Liga herzlich gratulieren!

Liechtensteinische Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung vom 13. 4. bis 12. 5. 1956

Energieproduktion und -abgabe

Erzeugung:	April 1955		April 1956	
	kWh	April 1955	kWh	April 1956
Zentrale Samina	4 545 400	3 715 700		
Zentrale Lawena	494 100	513 800		
Gesamterzeugung	5 039 500	4 229 500		
Bezüge:				
Von NOK	13 000	—		
Abgabe:				
An Landesnetz	1 710 500	1 986 600		
An Fremdnetz	3 176 000	2 187 500		
Übertragungsverluste				
auf d. Exportleitung	166 000	55 400		
Gesamtabgabe	5 052 500	4 229 500		

Die Spitzenbelastung im Landesnetz hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert.

Wasserverhältnisse
 Die Witterung war im Monat April ausgesprochen kühl und es hat in den Berglagen wiederholt geschneit. Am 18. April hatte sogar die Tallandschaft Schneefall zu verzeichnen. Das Einsetzen der Schmelzperiode hat sich dadurch derart verzögert, daß die Zentrale Samina erstmalig am 8. Mai voll belastet durchlaufen konnte. In Lawena waren die Verhältnisse günstiger, sodaß die Lawenzentrale im April voll produzieren konnte. Der Zufluß aus dem Valü-natal hat in der Woche vom 6.—12. Mai stark zugenommen, aber auf Grund Einsetzens kalter Witterung am Ende der Woche erfolgte wieder starke Abnahme der Zuflussmengen. Die Malbunbachfassung, die am 8. Mai außer Betrieb gesetzt wurde, mußte deshalb wieder geöffnet werden, um die Betriebswassermenge so zu erhöhen, daß sie für den Vollastbetrieb des Saminawerkes ausreicht.

Wasserfassungsanlagen
 Die Malbunbachfassungsanlage mußte in letzter Zeit wiederholt gereinigt werden, da der Bach ziemlich viel Geschiebe führte und sich



Das Land ohne Etikette!

Dieser Ausspruch stammt nicht von einem Liechtensteiner, sondern von einem Ausländer, der sich bei offiziellen Anlässen schon in unserem Lande aufhielt. „Es ist unverständlich“, so meinte der Fremde, „wie wenig Wert die letzte Monarchie deutscher Zunge auf eine äußere Form legt“. Ich konnte gegen diese Äußerungen nicht viel sagen. Ich wußte, daß meine Begründung, der Liechtensteiner lege auf „solches Zeug“ keinen Wert, auf schwachen Füßen stand. Innerlich gab ich dem Fremden recht, weil er wirklich recht hatte. Tatsächlich kennen wir in der äußeren Form keine Rangierung. Wichtiges und weniger Wichtiges wird auf die gleiche Art abgewickelt. Von einem Zeremoniell kann man gar nicht sprechen; zu dem hat überhaupt niemand Zeit. Ziehen wir einmal Vergleiche. In Glarus, Nidwalden oder im Appenzel ist eine Landsgemeinde. Regierungs- und Behördemitglieder erscheinen ohne Ausnahme in Gala, wie man so sagt. Dabei rühmt man gerade die Urzellen der schweizerischen Demokratie wegen ihrer Nüchternheit in solchen Belangen. — Wir kennen zwar die Einrichtung einer Landsgemeinde nicht. Dafür aber eine Sessions-Eröffnung des Landtages, durch Seine Durchlaucht den regierenden Fürsten. Rundweg gesagt, halten wir allein da schon keinen Vergleich aus. Man muß sagen, leider! — Vergleichen wir weiter z. B. den offiziellen Empfang von ausländischen Gästen. Ich möchte keinen Kommentar abgeben, sondern nur allgemein bemerken, daß die mangelnde äußere Form die Bedeutungslosigkeit jedes Anlasses charakterisiert. — Wir feiern in Kürze das Ereignis der 150jährigen Souveränität. Wie ich vernehme, sind viele prominente Gäste geladen. Alles mögliche ist in Vorbereitung. Hat man aber an die Etikette auch schon gedacht? An die Verpflichtung, den Gast auch äußerlich so zu empfangen, wie er es erwartet? Die diesbezügliche Praxis der letzten Jahre muß einem Angst machen.

Einer,
 der sich für andere schon geschämt hat.

am Einlaufrechen immer wieder Geschwemmsel ansammelte, das den Wassereinflaß behinderte. Auch in Lawena mußte eine Reinigung der Bachfassungsanlage vorgenommen werden. In Lawena soll in nächster Zeit in den Zug der Weißtobelrufe eine Wasserfassung eingebaut werden, wobei das gesammelte Wasser dann mittels einer separaten Rohrleitung dem Lawenastollen zugeführt werden muß. Zur Ausarbeitung eines definitiven Projektes werden gegenwärtig an Ort und Stelle Geländeaufnahmen gemacht.

Pumpwerk Steg
 Die Fördermenge der Pumpanlage betrug im April 285 850 m³ Wasser, woraus ein Energiegewinn von 427 880 kWh erzielt wurde. Auf Grund der nun bestehenden Wasserverhältnisse im Steg wurde die Pumpanlage außer Betrieb gesetzt.

Zentralen
 Es ist festgestellt worden, daß aus einem Spannungswandler der Erdschutzschutzausgang der Generatoranlage III Druckluft entweicht, weshalb dieser Wandler ausgebaut und zur Reparatur eingesandt werden mußte. Die beiden Kompressoren zur Durchlüfterzeugung sind in letzter Zeit einer gründlichen Revision unterzogen worden. Im Uebrigen verlief der Betrieb in beiden Zentralen ordnungsmäßig.

Störungsfälle
 Am 19. April, nachts 23 Uhr 35, haben die Maschinenschalter beider Zentralen plötz-